



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 32/2003-2008 am
19.06.2007 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:

1. stellv. Bürgervorsteher	Johann Schümann
2. Gemeindevertreter/in	Rotraut Bolte
3. "	Elisabeth von Bressensdorf
4. "	Folker Brocks
5. "	Simone Brocks
6. "	Hans-Detlev Bruhn
7. "	Heinz-Georg Gülk
8. "	Gudrun Hohn
9. "	Karin Honerlah
10. "	Edda Lessing
11. "	Annette Marquis
12. "	Horst Ostwald
13. "	Siegfried Ramcke
14. "	Frank Rauen
15. "	Detlef Reinke
16. "	Hans-Joachim Rösel
17. "	Clauss-Dieter Rommerskirchen
18. "	Reinhard Schaar
19. "	Carsten Schäfer
20. "	Jörg Schlömann
21. "	Kai Schmidt
22. "	Wilfried Wengler
23. "	Hans-Joachim Werner
 seitens der Gemeindeverwaltung	 Bürgermeister Volker Dornquast Petra Felker als Protokollführerin
 entschuldigt fehlen:	 Bürgervorsteher Joachim Süme Gemeindevertreterin Doris Baum Gemeindevertreterin Christiane Bohnert
 unentschuldigt fehlt:	 Gemeindevertreter Mariano Córdova



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 31/2003-2008 am 22.05.2007**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 9. Änderung (Gartenfachmarkt)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der erneuten öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
- 5. Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 5. Änderung (südlich Lärmschutzwand Kadener Chaussee)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 6. Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 2. Änderung (westlich AKN-Bahnhof)**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 7. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Der stellv. Bürgervorsteher, Herr Schümann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Vertreterinnen oder Vertreter der Presse sind nicht zugegen.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Mobilitäts- und blindengerechte Gestaltung der Hamburger Straße

Ein Einwohner erkundigt sich in seiner Funktion als Leiter der Bezirksgruppe Norderstedt des Blinden- und Sehbehindertenvereins danach, wann mit der Umsetzung einer mobilitäts- und blindengerechten Gestaltung der Hamburger Straße gerechnet werden kann und auf welche Weise diese erfolgen soll. Dabei nimmt er Bezug auf das bereits seit dem Jahre 2000 andauernde diesbezügliche Verfahren sowie auf die vor ca. einem Jahr durchgeführte Begehung des betreffenden Bereichs zusammen mit Vertretern der Gemeinde.



Bürgermeister Dornquast informiert, dass auf Anregung des Blinden- und Sehbehindertenvereins im Umfeld des Bahnhofs Henstedt-Ulzburg ein Behindertenleitsystem installiert wurde, um eine bessere Begehbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen. Auch die Kreuzung „Hamburger Straße / Maurepasstraße“ sei seines Erachtens mobilitäts- und blindengerecht ausgestattet.

Lediglich an der Kreuzung „Hamburger Straße / Beckersbergstraße“, für die die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, liege, sei eine Umsetzung in Form einer Installation von Signalgebern aus Gründen von zu erwartenden Konflikten mit den Anliegern der angrenzenden Wohnbebauung bisher nicht erfolgt. Die Gemeinde habe die Interessen des Blinden- und Sehbehindertenvereins gegenüber der zuständigen Landesbehörde vorgetragen und es hätten diesbezüglich zahlreiche Gespräche stattgefunden. Da ihm der aktuelle Stand in der Angelegenheit allerdings nicht bekannt ist, sagte Bürgermeister Dornquast eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Für den anfragenden Einwohner ist eine mögliche Beeinträchtigung der Anlieger aufgrund der geringen Reich-/Hörweite der Signalgeber und der gewöhnlichen Nutzungszeiträume der Lichtsignalanlage nicht erkennbar. Die Angabe des Einwohners, die Gemeinde hätte, gemäß Information des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, seinerzeit die Installation von Signalgebern an der betreffenden Kreuzung abgelehnt, weist Bürgermeister Dornquast als unrichtig zurück, da für die Entscheidung darüber allein der Landesbetrieb zuständig sei.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 31/2003-2008 am 22.05.2007“

Herr Wengler erhebt einen Einwand gegen die Niederschrift betreffend der Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 9 „Haushaltssatzung 2007 - Haushaltssperren und Mittelbewilligungen auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses 2006“. Nach seiner Auffassung wurde dort eine Beschlussfassung protokolliert, die tatsächlich irrtümlich nicht stattgefunden hat. Da ihm selbst jedoch bisher eine Ausfertigung der Niederschrift nicht zugegangen ist, sondern er in diese erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung Einblick erhalten konnte, ist es ihm nicht möglich, diesbezüglich die genaue Passage zu nennen. Er wird dieses in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachholen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, über den Einwand von Herrn Wengler in ihrer Sitzung am 10.07.2007 zu beraten und zu entscheiden sowie ggf. die fehlende Abstimmung nachzuholen.

Darüber hinaus werden gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 31/2003-2008 am 22.05.2007 keine weiteren Einwendungen erhoben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen diese somit vorbehaltlich der v. g. Einwendung von Herrn Wengler.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

a) Geplanter Ausbau der Straße „Beckershof“

Frau Honerlah nimmt Bezug auf die anlässlich der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgte Unterrichtung des Bürgermeisters über den geplanten Ausbau der Straße „Beckershof“ unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde. Zwischenzeitlich hat sie davon Kenntnis erlangt, dass in diesem Zusammenhang die Fällung von ca. 10 Bäumen (Eichen und Eschen) beabsichtigt ist und die entsprechende Sondergenehmigung hierfür bereits vorliegt. Sie möchte wissen, warum eine Verbreiterung der Straße, die in Zusammenhang mit der bevorstehenden Erschließung des Baugebietes „Beckershof“ als Sackgasse geplant ist, überhaupt noch vorgenommen wird und ob anderweitige Möglichkeiten zur Verfestigung der lädierten Bankette geprüft wurden.

Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass es sich bei der Straße „Beckershof“ um einen sog. G1K-Weg handelt und die Straßenbaulast somit beim Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg (WZV) liegt. Die Gemeinde wurde über den geplanten Ausbau lediglich informiert. Von der beabsichtigten Fällung von Bäumen habe er selbst erst, und dieses auch bisher nur telefonisch, durch den Eigentümer der benachbarten Felder vor wenigen Tagen Kenntnis erlangt.

Herr Ostwald fragt an, welche Möglichkeiten bestehen, die Fällung von Bäumen auf dem Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg seitens des WZV zu verhindern.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass zwischenzeitlich ein persönliches Gespräch zwischen ihm und dem o. a. Informanten vereinbart wurde. Parallel dazu wurde der WZV schriftlich um Offenlegung der genauen Planungen ersucht. Abhängig davon seien ggf. die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Baumfällungen zu verhindern.

b) Verkauf der Straßenbeleuchtung an die E.ON Hanse

Frau Honerlah fragt an, ob, nachdem seit dem Verkauf der Straßenbeleuchtung ca. ein Jahr vergangen ist, bereits erste Zahlen über Kosten und Nutzen vorliegen. Sie nimmt dabei Bezug auf einen kürzlich in der Segeberger Zeitung erschienenen Bericht über die Veräußerung der Straßenbeleuchtung durch die Stadt Kiel. Konkret bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen der Gemeinde für die Straßenbeleuchtung pro Lichtpunkt?
2. Welche Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen wurden seitens der E.ON Hanse seit dem Kauf der Straßenbeleuchtung vorgenommen?

Bürgermeister Dornquast sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 9. Änderung“ (Gartenfachmarkt)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der erneuten öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Gartenfachmarkt) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

- Die Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Abteilung Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.
 - Die Stellungnahme der Stadt Kaltenkirchen wird nicht berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Gartenfachmarkt) für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich Kloppenburg - westlich des real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelien-Straße - im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
 3. Die Begründung wird gebilligt.
 4. Der Beschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ (Gartenfachmarkt) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 5. Änderung“ (südlich Lärmschutzwand Kadener Chaussee)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ (südlich Lärmschutzwand Kadener Chaussee) für das Gebiet östlich der AKN-Trasse - südlich der Kadener Chaussee - westlich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ - nördlich des vorhandenen Redders -, und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Landeseisenbahnverwaltung - und der AKN Eisenbahn AG werden berücksichtigt. Die Begründung der Bebauungsplanänderung wird ergänzt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 2. Änderung (westlich AKN-Bahnhof)“
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald kündigt an, dass die SPD-Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zustimmen wird. Die Zustimmungen im weiteren Planungsverfahren würden jedoch nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass vor dem Satzungsbeschluss die Versorgung des Baugebietes mit regenerativen Energien durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Bauträger sichergestellt sei. Der Vorbehalt stehe vor dem Hintergrund, dass anderweitig diese seitens des Bauträgers in seiner Voranfrage angekündigte dementsprechende Vorgehensweise nicht zu gewährleisten sei.

Bürgermeister Dornquast sagt zu, diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße - westlich der AKN - südlich der geplanten Emma-Gaertner-Straße - östlich der Bebauung Langer Kamp - wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (westlich AKN-Bahnhof) aufgestellt.**

Das Verfahren wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Veränderung der Baugrenzen zur Flexibilisierung der Bebauungsmöglichkeiten im Plangebiet zur Schaffung von Wohnraum für die „Generation 50+“.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Planungsbüro Architektur+Stadtplanung.**
 - 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**
 - 4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**



5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Stellv. Bürgervorsteher Schümann schließt sodann die Sitzung.

gez. Johann Schümann
(stellv. Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)